

Syllabus/Wahlfach

Titel der Lehrveranstaltung:	Schulgesetzgebung in der Autonomen Provinz Bozen (Vertiefung) (Lab.)
Dozent/Dozentin der Lehrveranstaltung:	Dr. Artur Pernstich
Studiengang:	Einstufiger Masterstudiengang Bildungswissenschaften für den Primarbereich (BiWi5) - Abteilung in deutscher Sprache
Studienjahr:	Wahlfach
Semester:	1
Prüfungskodex:	12394
Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich:	IUS/09
Gesamtanzahl Vorlesungsstunden/ Laboratoriumsstunden:	20
Gesamtanzahl Sprechstunden:	6
Sprechzeiten:	Werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.
Kreditpunkte:	2
Unterrichtssprache/n:	Deutsch
Anwesenheitsregelung:	Laut Studiengangsregelung
Bildungsziele der Lehrveranstaltung:	<p>Das Laboratorium vermittelt folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sich innerhalb Kindergarten und Schule als Institutionen und Orte des Lernens in rechtlicher Hinsicht zurecht zu finden und dies für die professionelle Verwirklichung zu nutzen. • Durch Präsentation, Einladung von Experten und gemeinsame Bearbeitung von Rechtsfällen, Urteilen und verschiedenen rechtlichen Situationen in Schule und Kindergarten einen konkreten Einblick in den Alltag von Kindergarten und Schule aus rechtlicher Sicht zu bekommen und zu lernen, mit diesen Situationen umzugehen. • Durch Wiederholung wesentlicher Rechtsbereiche, Gesetze und anderer Rechtsquellen betreffend Kindergarten und Schule bestimmte Thematiken vertiefen, besser verstehen und damit umgehen können. • Über neueste Entwicklungen, Reformen und deren Umsetzungen im Bildungsbereich informiert und auf dem Laufenden sein. • Durch die persönliche Auseinandersetzung zu Hause und im Laboratorium mit einer breiten Palette von Rechtsfällen einen konkreten Zugang zu verschiedenen Rechtssituationen im Schul- und Kindergartenbereich bekommen, um damit professionell umgehen zu können. • Professionalität und Basiswissen auch im Rechtsbereich Schule und Kindergarten erlangen, sich andauernd weiterbilden, stets up to date sein und die eigenen Kompetenzen den Veränderungen der Bildungswelt anpassen.
Beschreibung der Lehrveranstaltung:	Der Dozent trägt jeweils ca. 1 bis 1,5 Stunden einen spezifischen Rechtsbereich vor, erläutert wichtige Details,

	<p>bespricht und bearbeitet einschlägige Fälle mit den Studierenden. Im zweiten Teil der Doppelstunde werden den Studierenden Rechtsfälle vorgelegt, die sie in Gruppen bearbeiten, diskutieren und vortragen. Beim Vortrag ergeben sich Frage- und Antwortsituationen sowohl zwischen Vortragenden und den anderen Studierenden, als auch mit Gast-Dozenten: In ein, zwei Vorlesungen werden Experten aus der Schulverwaltung auftreten (Aufnahme Personal und Ranglisten sowie Migrationsproblematik in Kindergarten und Schule), vortragen, mit den Studierenden verschiedene Fragen diskutieren und nützlich praktische Hinweise geben.</p>
<p>Auflistung der Themen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegendes zum Autonomiestatut und den Durchführungsbestimmungen im Bildungsbereich • Wesentliche Unterschiede zwischen der Südtiroler und der staatlichen Schulgesetzgebung, • Wiederholung der wesentlichen Rechte und Pflichten einer Kindergärtnerin und Lehrperson • Kollektivverträge, Dienstleistungsgrundsätze, Berufsbilder, Verhaltenskodex für den öffentlichen Dienst • Die wichtigsten Gesetze für die Bereiche Kindergarten und Schule sowie die aktuellsten Schulreformen. Diskussion über die Thematik der gemischtsprachigen Schule • Einblick – auch anhand von Experten aus dem Schul- und Kindergartenbereich – in die Grundlagen und neuesten Entwicklungen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Vorstellung von Rechtsfällen und Diskussion. • Menschenrechte und Kinderrechte – Vortrag und Gruppenarbeit • Aufnahme in den öffentlichen Dienst und Ranglisten: Experten aus dem Bildungsbereich tragen vor und stellen sich den Fragen der Studierenden
<p>Beschreibung der Lehr- und Lernformen:</p>	<p>Vortrag, auch durch Experten aus dem Bildungsbereich; Präsentation und gemeinsame Erörterung realer Fälle und Urteile zu den verschiedenen Rechtsbereichen; Wiederholungen; gemeinsame Aufarbeitung von Fällen und Urteilen aus den betroffenen Bildungsbereichen.</p>
<p>Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen:</p>	<p>Wissen und Verstehen Die Studierenden kennen die wichtigsten Bestimmungen der italienischen und der Südtiroler Kindergartenordnung/ Schulordnung sowie die Rechte und Pflichten der Kinder bzw. Schüler/innen und des Pädagogischen Personals/ der Lehrpersonen. Sie kennen das Berufsbild und die Aufgaben des Pädagogischen Personals/ Lehrpersonals, können dieses beschreiben und die Entwicklungen dieses Berufsbildes im Kontext neuer Herausforderungen durch verschiedene Reformen im Bildungssystem richtig einordnen. Sie lernen die komplexen Rechtsbereiche der Institutionen Kindergarten und Schule kennen.</p>

	<p>Anwenden von Wissen und Verstehen Die Studierenden können ihre Kenntnisse über die Kindergarten- und Schulordnung im alltäglichen Unterricht /der alltäglichen Pädagogischen Arbeit umsetzen. Sie kennen und analysieren den Aufgabenumfang, die Spezialisierungsbereiche und die verschiedenen Kompetenzen des Berufsbildes der Kindergärtnerin/ des Lehrpersonals.</p> <p>Urteilen Die Studierenden sind sich der Auswirkungen und der rechtlichen Verantwortung ihrer professionellen Entscheidungen bewusst. Sie erkennen, sammeln und analysieren Indikatoren für die Bewertung und Selbstbewertung ihrer Kompetenzen und der Weiterentwicklung ihres Berufsbildes.</p> <p>Kommunikation Die Studierenden kennen die Bedeutung der Neuen Medien und der digitalen Kommunikation innerhalb des Kindergartens/ der Schule, zwischen verschiedenen Kindergärten/Schulen und mit anderen Bildungsinstitutionen.</p> <p>Lernstrategien Die verschiedenen Rechtsbereiche werden durch das gemeinsame Diskutieren, Bearbeiten und Lösen von Fällen veranschaulicht, sodass die Studierenden einen realitätsnahen Einblick in jene Rechtsmaterien bekommen, mit denen sie im Beruf konfrontiert sind. Zusätzlich werden einige wesentliche Rechtsquellen erläutert (Autonomiestatut- Kollektivverträge- einschlägige Gesetze und Beschlüsse), die sie für die Prüfungsvorbereitung brauchen und die sie dann auch verstehen und umsetzen können.</p>
Art der Prüfung:	Schriftliche Abschlussprüfung (Klausur), 120 Minuten: Aufsatz zu zwei bis drei Themenbereichen, die besonders vertieft und gemeinsam mit den Studierenden im Detail bearbeitet worden sind.
Prüfungssprache:	Deutsch
Kriterien für die Bewertung und Notenvergabe:	<p>Die Bewertung bezieht sich auf die behandelten Themen, die erwarteten Lernergebnisse und die spezifischen Bildungsziele. Kriterien für die Bewertung sind:</p> <p>Ausführliche Behandlung des Themas, rechtliche Korrektheit, Richtigkeit, Aufbau und Darlegung der verschiedenen Argumente, Bezugnahme auf die Quellen, Fähigkeit zur Analyse und Reflexion, Verwendung der Fachsprache, persönliche Schlussfolgerungen und vertiefte Überlegungen zu den einzelnen Themenkreisen.</p>
Pflichtliteratur:	<p>Die Pflichtliteratur im Bereich Kindergarten und Schule besteht im Wesentlichen aus drei Teilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Staats – und Landesgesetze bezüglich Kindergarten und Schule – davon nur einschlägige Gesetzesartikel: <ul style="list-style-type: none"> • Autonomiestatut – DPR Nr.670/72 – Art.19 • Durchführungsbestimmungen im Bildungsbereich – GVD Nr.434/96

	<ul style="list-style-type: none"> • Reform der Unterstufe: LG Nr.36/76 und Nr.5/2008 <p>2. Kollektivverträge, Beschlüsse der Landesregierung und Rundschreiben des Schulamtsleiters:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LKV vom 23.04. 2003 – Kollektivvertrag Lehrpersonal • BÜKV vom 14.06.2005 – Bereichsvertrag Kindergarten • Beschluss der Landesregierung vom 29.07-2014 – Verhaltenskodex der öffentlich Bediensteten • Beschlüsse der Landesregierung vom Jahre 2008 – Rahmenrichtlinien für den Kindergarten und 2009 – Rahmenrichtlinien für die Unterstufe <p>3. Dokumente des Deutschen Bildungsressorts, Artikel und Unterlagen, die vom Dozenten erstellt worden sind, und folgende Fachliteratur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brugger, H. (2001): Die Rechte und Pflichten des Lehrpersonals. (Daraus: Kapitel Aufsicht und Haftung). Bozen: Athesia.
Weiterführende Literatur:	Dokumente und Aufsätze des Dozenten, die zu Semesterbeginn bekannt gegeben werden.